

## Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

	Zwischen Anschlussnehmer:			und Netzbetreiber:	
	Name			Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH Schloßring 50 21423 Winsen (Luhe)	
	Straße, Hausnummer			Tel. 0 41 71 / 79 99 - 241 Fax 0 41 71 / 79 99 - 720	
	PLZ, Ort		Hand	Handelsregister: AG Lüneburg HRB 111058	
	Telefon/Fax			DVGW-Codenr.: 9870008100008	
(	ggf. Geburtsdatum ggf. Registernummer/Registergericht ggf. Vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage 1)				
	wird nachfolgender Vertrag				
übe	r te ankreuzen)	Neuanschlus	SS	Änderung bestehender Netzanschluss	
(DILL	geschlossen:	bestehende	r Netzanschluss	provisorischer Anschluss	
1 N	letzanschluss	überwiegen	d private Nutzung		
	(bitte ankreuzen)	☐ überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: kWh			
Straß	Be	Hausnummer	PLZ	Ort	
	arkung / Flur / Flurstück oder Baugebiet undennummer				
Aı	rundstückseigentümer ist mit nschlussnehmer bitte ankreuzen)	☐ Identisch		nicht identisch	
4. N	letzebene	Niederspannu	ıng		
	orzuhaltende elektrische eistung	Wirkleistung:		kW	
6. A	nzahl der Wohneinheiten	Wohneinheit	en:	Stück	
	nde des Netzanschlusses	Hausanschlusssicherung			
	Eigentumsgrenze) (bitte ankreuzen)	abweichend	d:		
		☐ Nächstmöglicher Ze	itpunkt	ab dem(Datum)	
		Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:			
W	ewünschter Ausführungstermin / /ertersatz bei Widerruf:	Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach <b>Anlage 6</b> zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):			
(b	itte ankreuzen)	☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.			
_	oraussichtlicher Zeitbedarf für die erstellung des Anschlusses:		Anschlu	en ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der issnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere ing des Netzanschlusses geschaffen hat (vom Netzbetreiber	

## **DIE EMERGIE DER REGION**



10. Zukünftiger Stromlieferant:	Hier Stromlieferant eintragen: Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.					
11. Zählpunktbezeichnung (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):	Vom Netzbetreiber vorzugeben:					
Vertragsgegenstand  (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der ein Niederspannungsnetz und dessen weiteren B Niederspannungsnetz und dessen weiteren B Niederspannungsanschlussverordnung (NAV Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vit Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Energien und aus Grubengas.  (2) Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbradie Belieferung mit elektrischer Energie bedürft Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlektrischer Energie ist gesondert geregelt.  § 2  Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Schleite vom Verbradie Beite vom Wetzen wirden des (zutreffendes bitte ankreuzen)  □ beträgt gemäß Kostenangebot vom	ektrischen Anlage an das etrieb nach Maßgabe der und der Ergänzenden (3) (4) (4) (4) (5) (6) (6) (6) (7) (7) (7) (7) (7) (7) (7) (7) (7) (7	werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.  Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.  Die Kündigung bedarf der Textform.  Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.  § 5  Zählerdatenfernauslesung  Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei Auslesung leistungsgemessener und Erzeugungsanlagen nach dem EEG über 100 kW Erzeugungsleistung, einen separaten, analogen Telefonanschluss zur Zählerdatenfernauslesung bereitzustellen, wenn an dem Standort kein GSM-Netz zur Verfügung steht. Die Kosten für die Installation betragen€.  § 6  Haftung  Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.  § 7  Allgemeine und Ergänzende Bedingungen  Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie anerkannte Regeln der Technik, wie die VDE-Anwendungsregeln des Netzbetreibers, die TAB und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss sind im Internet unter				
Frist von einem Monat auf das Ende eines Kal Winsen, den	indermonats genundige	Winsen, den				
	_					
Anschlussnehmer		Netzbetreiber				
Anlagen:	Anlagen:					
Anlage 1: Vollmacht eines für den Ansch		s (optional)				
Anlage 2: Zustimmungserklärung des Gr	Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (optional)					
	Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in					
Niederspannung vom 01.11.2006 (Niede	Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)					
Anlage 4: Ergänzende Bedingungen	Anlage 4: Ergänzende Bedingungen					
Anlage 5: Technische Anschlussbedingur	Anlage 5: Technische Anschlussbedingungen					
Anlage 6: Widerrufsbelehrung						
Anlagen 2.5 sind veröffentlicht unter htt	ns://www.stw-winsen.de/netzhe	trieh/nortal/Stromnetz/Netzanschluss Stand 25 04 2019				